

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 8. Juni 2021, 19.00 Uhr, auf dem Schulhausplatz

Vorsitz:	Beat Nietlispach, Gemeindeammann
Protokoll:	Rolf Meier, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Auf gemeinderätlichen Antrag wird durch die Gemeindeversammlung bestimmt: <ul style="list-style-type: none">• Jeffrey Knaus

Gemeindeammann Beat Nietlispach eröffnet die Sommergemeinde auf dem Schulhausplatz unter speziellen Voraussetzungen, nachdem die Versammlung vor einem Jahr pandemiebedingt nicht stattfinden konnte und vor 6 Monaten mit einer Videobotschaft und nachfolgend an der Urne am 20. Dezember 2021 über die wichtigsten Geschäfte abgestimmt werden musste. Namentlich begrüsst er Ehrenbürger Ernst Meier und Stefan Böker vom Reussboten Melligen.

Das Stimmregister weist folgenden Bestand auf:

Stimmberechtigt	934
1/5 der Stimmberechtigten	187
Anwesend	44

Sämtliche Beschlüsse dieser Gemeindeversammlung unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind innert 30 Tagen nach Publikation der Beschlüsse die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten erforderlich.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen ab 25. Mai 2021 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Die Zustellung der Versammlungseinladung mit Traktandenliste und Stimmrechtsausweis erfolgte fristgerecht durch die Post.

Traktandum 1 a)	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2020
------------------------	---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2020 wird mit **32 Ja zu einer Gegenstimme genehmigt.**

Traktandum 1 b)	Videobotschaft mit Abstimmung vom 4. Dezember 2020
------------------------	---

Der Videobotschaft mit Abstimmung vom 4. Dezember 2020 wird mit **42 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt.**

Traktandum 2 a)	Rechenschaftsbericht 2019
------------------------	----------------------------------

Der Rechenschaftsbericht 2019 wird mit **38 Stimmen ohne Gegenmehr verabschiedet.**

Traktandum 2 b)	Rechenschaftsbericht 2020
------------------------	----------------------------------

Der Rechenschaftsbericht 2020 wird befürwortet mit **41 Stimmen ohne Gegenmehr.**

Traktandum 3	Änderung Bestattungs- und Friedhofreglement
---------------------	--

Gemeinderat Patrick Oldani nimmt Bezug auf den Antrag der letzten Gemeindeversammlung vom 26. November 2019, die Voraussetzungen zu prüfen um die heute möglichen Bestattungen von Montag – Freitag auch auf den Samstag auszuweiten. Diese Regelung käme weither angereisten Angehörigen oder Personen zugute, deren Arbeitgeber eine Bestattungsteilnahme nicht ohne weiteres zulassen. Der Gemeinderat ist bestrebt, nach Rücksprache mit den Pfarrämtern diese Rahmenbedingungen im Bestattungs- und Friedhofreglement zu schaffen. Bei einer kirchlichen Beisetzung liegt es aber im Ermessen der Kirchenvertreter, ob dem Datumswunsch der Angehörigen entsprochen werden kann.

Wendelin Blattner erinnert, dass bei der Erneuerung des Friedhofreglementes im Jahre 2004 auf die Möglichkeit einer Beisetzung am Samstag verzichtet wurde. Die Ministranten sind mit den Eltern unterwegs und die Sakristaninnen haben das Wochenende verplant, was zu Konflikten führt. Das katholische Pfarramt sprach sich anlässlich einer durch den Gemeinde-

rat durchgeführten Umfrage aus diesen Gründen gegen eine Ausweitung aus; es handelt sich also um einen Rückschritt in die alten Zeiten, was für eine Ablehnung des Antrages spricht. Unverständlich ist, weshalb nicht das gesamte Friedhofreglement neuzeitlich überarbeitet wird. Zahlreiche Kleinigkeiten bedürfen einer Anpassung. Insbesondere wäre bei einer Zustimmung des gemeinderätlichen Begehrens wie in den Reglementen anderer Gemeinden festzuhalten, dass Erdbestattungen an einem Samstag nicht möglich sind, ebenso die Grabesruhe auf 20 Jahre zu verkürzen. Der Pastoralraum Mellingen, zudem auch unsere Gemeinde zählt, hat das Bestattungs- und Friedhofreglement ebenfalls auf das Jahr 2021 überarbeitet, weshalb Wendelin Blattmer einen **Überweisungsantrag** stellt für eine komplette Reglements-Anpassung.

Gemeindeammann Beat Nietlispach gibt zu bedenken, dass eine Erdbestattung an einen Samstag nur ermöglicht wird, falls das dafür notwendige Personal nicht fehlt. Fakt ist auch, dass auf Wunsch der Angehörigen auch der Gemeindeammann für ein paar tröstende Worte anlässlich einer Bestattung beigezogen werden kann, jedoch ohne Zwang eines bestimmten Wochentages. Der Gemeinderat erachtet eine Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglementes als nicht zwingend notwendig und es stellt sich die Frage, weshalb bei einem Handlungsbedarf mit konkreten Punkten diese vorgängig nicht kommuniziert wurden.

Abstimmung:

Dem Überweisungsantrag mit Rückweisung des Traktandums für eine Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglementes wird mit **21 Ja zu 18 Nein zugestimmt**.

Traktandum 4	Kreditabrechnungen Sanierungsprojekte Kleinzweig und Umgebung
	a) Strassenbau
	b) Strassenbeleuchtung
	c) Wasserleitung
	d) Abwasserleitung

Gemeinderat Christian Vogel kommentiert die nachfolgenden Kreditabrechnungen:

a) Strassenbau

Verpflichtungskredit	CHF 453'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 323'375.90
Kreditunterschreitung	CHF 129'624.10

b) Strassenbeleuchtung

Verpflichtungskredit	CHF 95'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 157'913.85
Kreditüberschreitung	CHF 62'913.85

Begründung:

Bei der 2017 erfolgten Berechnung der Teilkredite sind die Kandelaber irrtümlicherweise der Strassensanierung zugeordnet worden.

c) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit	CHF 430'600.00
Bruttoanlagekosten	CHF 442'464.85
Kreditüberschreitung	CHF 11'864.85

d) Abwasserleitung

Verpflichtungskredit	CHF 225'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 146'635.15
Kreditunterschreitung	CHF 78'364.85

Bei einem Gesamtkredit von CHF 1'203'600 konnten die Sanierungsprojekte um 11 % bzw. CHF 1'070'389 günstiger realisiert werden.

Christian Bertschinger, Präsident der Finanzkommission, berichtet über die Prüfung und Beurteilung der vier Kreditabrechnungen. Festgehalten wird eine pauschale Splittung einzelner Rechnungen zu 80 % bzw. 20 %, zugeordnet zu den einzelnen Teilkrediten, ohne dass dieses Zustandekommen nachvollzogen werden könnte. In der Summe ergibt sich aber inhaltliche wie auch finanziell eine Übereinstimmung.

Auf eine separate Abstimmung jeder einzelnen Vorlage wird verzichtet und die Kreditabrechnungen Sanierungsprojekte Kleinzellweg und Umgebung mit **40 Ja-Stimmen genehmigt.**

Traktandum 5	Jahresrechnung 2020
---------------------	----------------------------

Gemeinderat Christian Vogel blickt auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 27. Februar 2020 zurück, welche ein Sparbudget mit einem Steuerfuss von 127 % verabschiedete. Die Steuererträge blieben allerdings mit CHF 188'000 oder 5 % unter den Erwartungen. Dank einer hohen Ausgabendisziplin konnten aber die meisten übrigen Vorgaben eingehalten werden, so dass trotzdem ein Einnahmenüberschuss von CHF 171'300

resultierte; die Mindereinnahmen gegenüber dem Budget betragen lediglich CHF 14'600. Die Investitionsausgaben begrenzten sich auf bescheidene CHF 66'700. Die drei Spezialfinanzierungen wiesen alle einen Gewinn aus (Wasserversorgung CHF 16'000, Abwasser CHF 4'000 und Abfallentsorgung CHF 7'000). In den vergangenen Jahren generierten die Aufwandüberschüsse neu einen Bilanzfehlbetrag von CHF 326'391, welcher jährlich mit mindestens 30 %, bzw. CHF 98'000 unbudgetiert abzutragen ist. Die Beleuchtungssanierung des Blumenweges inkl. Verlegen des Medienrohrs für die künftige Verbindung zwischen Schule und Gemeindehaus konnte massiv günstiger realisiert werden, weshalb die Gesamtkosten von CHF 31'000 anstelle einer Aktivierung in der Investitionsrechnung der laufenden Rechnung zu belasten waren.

Renate Boesinger interessiert, was die Abteilung «soziale Sicherheit» beinhaltet.

Christian Vogel erwähnt nach Rücksprache mit dem Leiter Finanzen Versicherungsleistungen der Gemeinde als Arbeitgeberin, Alimentenbevorschussungen, Elternschaftsbeihilfen oder materielle Hilfeleistungen.

Renate Boesinger erkundigt sich nach dem Grund der über dem Kantonsmittel liegenden Steuerrückstände.

Gemeinderat Christian Vogel führt dies auf Steuerpflichtige zurück, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können bzw. wollen und betrieben werden müssen. Bei einer nichtmöglichen Einbringung folgt schlussendlich eine Abschreibung der Forderung nach Eintreffen des Verlustscheines. Immerhin konnte der Ausstand von 18,1 % im Vorjahr auf 17,0 % bei einem Kantonsmittel von 14,4 % gesenkt werden.

Christian Bertschinger, Präsident der Finanzkommission, stellt fest, dass die unangenehmen Einschränkungen der letzten Monate viele Leute hart trafen und es wäre verfehlt, trotz positiven Zahlen von einem guten Jahresabschluss zu sprechen. Der Steuerertrag lag 5 % unter dem Budget, die Einwohnerzahl entwickelte nicht wie prognostiziert und dazu sank das Steuersubstrat leicht. Als Folge von Covid-19 gab es Ausgaben, die nicht aufgewendet werden mussten. Fall- und personenbezogene Positionen begünstigten zudem das diesjährige Ergebnis, daraus kann aber kein euphorischer Anspruch für die Zukunft abgeleitet werden. Aus dem Bericht der Finanzkommission ergeht die stichprobenweise Prüfung der Buchführung mit der Jahresrechnung hervor, auch in Berücksichtigung der Beurteilung durch die externe Bilanzprüfung der BDO. Die Buchhaltung wurde sauber und übersichtlich geführt. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnung 2020 wird mit 43 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Gemeinderat Patrick Oldani erläutert, dass der Abwasserverband Region Mellingen die Abwasserreinigungsanlage von 7 angeschlossenen Anlagen betreibt. Die ARA wurde 1975 gebaut. Ein erster Umbau mit Erweiterung fand in den Jahren 1995 – 1998 statt, ausgelegt auf 23'000 Einwohnergleichwerte. Mit dem Bevölkerungswachstum ist die Kapazitätsgrenze erreicht und zahlreiche Komponenten der Anlage haben die maximale Nutzungsdauer schon überschritten. Die engen Platzverhältnisse, die Vorgaben des Kantons und die rechtlichen Grundlagen verlangen nun aber einen Ausbau inkl. Sanierung mit folgenden Zielsetzungen:

- Gesetzeskonforme Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Reuss
(Massive Steigerung des Reinigungsgrades von heute 80 % auf neu über 98 %)
- Erhöhung der hydraulische Kapazität bei Regenwetter von bisher 282 l/s auf 340 l/s
- Anhebung der Schmutzfrachtbelastung von bisher 23'000 auf 40'000 Einwohnergleichwerte (Anzahl Einwohner mit Berücksichtigung von Industrie und Gewerbe)
- Umbau während laufendem Betrieb
- Sanierung und Weiternutzung bestehender Anlageteile (z.B. Becken)
- Optimierung der Platzverhältnisse
- Zukünftige Kapazitätssteigerung nach dem Jahre 2040 soll dank platzsparender Verfahrenstechnik in bestehendem Becken möglich sein

Das Anlagenkonzept sieht eine mechanische und eine biologische Reinigung vor; die Schlammbehandlung wird stillgelegt. Die mechanische Reinigung besteht aus einer Grob- und Feinrechenanlage, einem belüfteten und neu überdachten Sand-/Fettfang und einer Kompaktanlage mit einer Feinsiebung und dem Sandfang in die bestehende Vorklärbecken. Die biologische Reinigung beinhaltet eine moderne Membrantechnologie in den bestehenden Becken (4 Membranstrassen mit feinen Sieben, welche die gesteigerte Reinigungsleistung erbringen). Das Projekt umfasst zwei neue Gebäude, die Erneuerung der gesamten Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel und Leittechnik sowie die Nutzung der Abwasserwärme zur Heizung der Betriebsgebäude. Ebenfalls in Prüfung ist die nachträgliche Realisierung einer Photovoltaik-Anlage, deren spätere Ergänzungsmöglichkeit aber kein Bestandteil dieser Vorlage bildet. Die Investitionskosten belaufen sich total auf CHF 24'394'050 mit einem Anteil von rund 6 % für die Gemeinde Tägerig. Im Gegensatz zu früheren Investitionen wird die Finanzierung neu über den Abwasserverband geleistet. Die Gemeindebeiträge für die gesamten Betriebs- und Kapitalkosten erhöhen sich von CHF 1,2 Millionen ab dem Jahre 2025 auf CHF 2,6 Mio. Millionen mit verursachergerechter Aufteilung auf die Verbandsgemeinden gemäss neuem Kostenverteiler, basierend auf dem korrekt ermittelten,

abwasserrelevanten Trinkwasserverbrauch für Einwohner und Gewerbe. Grosseinleiter-Betriebe werden separat bzw. nach effektiver Schmutzfracht bemessen. Der Baubeginn ist im Februar 2022 vorgesehen, der Projektabschluss im August 2024.

Abstimmung:

Der Ausbau und die Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Mellingen wird **einstimmig gutgeheissen.**

Traktandum 7

Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt Wasser 2035; Mitgliedschaft

Gemeinderat Patrick Oldani gibt bekannt, dass unter dem Begriff «Wasser2035» eine Interessengemeinschaft von 24 Wasserversorgungen in der Region besteht. Auslöser war im Jahre 2013 eine Anfrage der Gemeinden Niederwil und Fischbach-Göslikon an Wohlen für die Lieferung von zusätzlichem Wasser. Die industriellen Betriebe Wohlen (IBW) bestätigte daraufhin in einer ersten Studie den Handlungsbedarf für eine mittelfristige, zusätzliche Wasserbeschaffung zur Optimierung der Verteilung der Versorgungssicherheit. Die Mitglieder sind über Arbeitsgruppen und mehrere Vernehmlassungen in den Entscheidungsprozess miteingebunden worden. Ein Kernteam mit 12 Mitgliedern unter der Führung der Waldburger Ingenieure AG leitet den Prozess seit 3 Jahren. Die Vision Wasser 2035 sieht eine Verbindung der Wasserversorgungen im Bünz- und Reusstal zu einem Ringsystem vor mit Anschluss aller Partner an das ergiebige Grundwasservorkommen Länzert im Aaretal. Die gemeinsame, partnerschaftliche Organisation bezweckt eine Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Region, da das Wasser mittelfristig knapp wird wegen der steigenden Bevölkerungszahl und einem erhöhten Wasserbedarf der Landwirtschaft, was einen immer grösseren Druck auf bestehende Wasserfassungen auslöst. Während im Jahre 2014 noch eine Reserve von 9,9 Mio. Liter pro Tag verzeichnet werden konnte, wären ohne Massnahmen Fehlmengen von 7,7 Mio. Liter im Jahre 2035 bzw. 21,8 Mio. im Jahre 2050 in Spitzenzeiten zu beklagen. Das Reservoir Tägerig vermag 700 m³ Wasser aufzunehmen bei einem Zufluss von rund 300 m³ Wasser pro Minute. Bei extremer Witterung beträgt aber unser Wasserbedarf bis 600 m³! Mit dem Rückgang des Quellertrages in Trockenperioden verschärft sich die Situation zusätzlich. Die heute bereits bestehende Versorgungslücke kann jedoch mit dem Wasserbezug von Mellingen abgedeckt werden. Die voraussichtlichen Kosten zur Gewährleistung der künftigen Versorgungssicherheit betragen ab 2035 jährlich CHF 21'000, basierend auf einem Wasserbezug von dannzumal 31'000 m³, was Mehrkosten von 70 bis 90 Rappen pro m³ entspricht. Ob der Wasserpreis später angepasst werden muss,

ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass ein längeres Ausbleiben von Niederschlägen die Trinkwasserversorgungen unserer Region an den Anschlag bringen. Die Notversorgung kann mit Wasser2035 in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden sinnvoll und nachhaltig auf Generationen hinaus langfristig abgesichert werden. Der Zeitplan sieht bis Ende 2021 eine Zustimmung der betroffenen Gemeinden vor. 2022 findet die Gründung und Organisation der interkommunalen Anstalt (IKA) statt. 2023 – 2025 folgt die Planungsphase; 2025 – 2029 die Realisierungsphase. Im Jahre 2030 soll die Inbetriebnahme des Ringschlusses erfolgen mit Versorgung aller Teilnehmer.

Christian Bertschinger möchte wissen, wie weit das bestehende Wassernetz zum geplanten Wasserring von Tägerig genügt oder ob noch zusätzliche, einmalige Investitionskosten anstehen.

Patrick Oldani gibt zu bedenken, dass eine allfällige vorgängige gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Mellingen bereits ein Übergabebauwerk erfordert. Es ist von einer Wassereinspeisung auszugehen mit Ermittlung der Leitungskapazität in der Planungsphase 2023 – 2025.

Abstimmung:

Der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt Wasser 2035 und deren Mitgliedschaft wird mit **43 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt.**

Traktandum 8 Verschiedenes

Gemeindeammann Beat Nietlispach

- Die Rechtsabteilung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt hat die Planbeschwerde eines Einsprechers zum **Gestaltungsplan Floss- und Stockacher gutgeheissen**. Der Gemeinderat ergriff gegen diesen Entscheid kein Rechtsmittel. Der Gestaltungsplan selber gilt als unbestritten. Von der Überarbeitung betroffen ist einzig die Erschliessungsfrage. Die betroffenen Grundeigentümer sollen soweit als möglich in eine gemeinsame Lösung miteinbezogen werden mit dem Ziel eines möglichst schlanken, zeitlichen Verfahrensablaufes.
- Im Januar 2021 wurde an die 925 Stimmberechtigten ein **Fragebogen über die Zukunft unserer Gemeinde** versandt. Von den 473 Rückmeldungen mit einer Beteiligung von 51,13 % sprachen sich bei einem exakt ausgewogenen Geschlechter-Anteil 312 Personen für und 157 Personen gegen eine Fusion aus. Die Gegner befürchteten mehrheitlich mit 121 Personen einen Autonomieverlust. Die Stimmen der Befürworter einer Fusion (teilweise mit mehreren Antworten) ergaben zur Hauptsache folgende geografische Erkenntnisse:

242 Mellingen

172 Teilregion Mellingen (Mellingen-Wohlenschwil-Mägenwil)

67 Niederwil

59 Wohlenschwil

45 Teilregion Niederwil (Niederwil und Fischbach-Göslikon)

Das Alter der Umfrageteilnehmer setzt sich wie folgt zusammen:

18 – 25 Jahre: 30

26 – 40 Jahre: 63

41 – 65 Jahre: 238

66 – 80 Jahre: 111

Über 80 Jahre: 24

Keine Antwort: 7

389 Antworten stammen von Wohneigentumsbesitzern.

Gründe der Zustimmung für eine Fusion:

283 Verbesserung der finanziellen Situation

201 Bessere Entwicklungsperspektiven

145 Rekrutierung geeigneter Behörden- und Kommissionsmitglieder

168 Professionalisierung Dienstleitungen der Gemeindeverwaltung

114 Stärkeres Gewicht innerhalb der Region

379 Rückmeldungen trafen von Personen ohne schulpflichtige Kinder ein, welche vermutlich als gute Einzel- oder Doppelverdiener die finanzielle Lage der Gemeinde bei einem Steuerfuss von 127 % entsprechend gewichteten.

In einem nächsten Schritt wird der Gemeinderat mit den umliegenden Gemeinden die Frage einer Fusion mit dem dafür erforderlichen Projektierungskredit klären bzw. eine erweiterte Zusammenarbeit prüfen. Die Gemeinde wird sich anbieten, im Bewusstsein, dass eine Partnerschaft nur dann eingegangen werden kann, falls sich ein oder mehrere Partner finden lassen, die auf dieses Angebot eingehen wollen und anschliessend gewillt sind, die Mehrheit ihrer Stimmberechtigten an einer nächsten Versammlung von diesem gemeinsamen Weg zu überzeugen.

- Am 1. Januar 2022 tritt die **Neustrukturierung der Schulorganisation** in Kraft. Mit der Ablösung der Schulpflege übernimmt der Gemeinderat die Gesamtverantwortung für die Schule. Unter der Leitung des Ressortvorstehers und Vizeammann Thomas Widmer werden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulpflege die dafür erforderlichen Grundlagen erarbeitet und an der kommenden Gemeindeversammlung über die neuen Kompetenzregelungen informiert.

Flavio Cesaro do Buora, sportbegeisterter Vater, Trainer beim Sportverein und Volleyballspieler meldete sich vor zwei Jahren anlässlich der Kreditabrechnung der Sportanlagen zu Wort wegen einer fehlenden Plache beim Beach-Volleyball-Feld. In seiner Funktion hält er sich öfters auf diesem Platz auf. Viele Kinder spielen auf dem Sand und vergraben Autos und Steine, ebenso ist auch Kot von Tieren anzutreffen. Auf dieser Fläche wird barfuss gespielt; Dreck und Gestank sind verständlicherweise nicht angenehm und lösen bei Spielern entsprechende Reaktionen aus. Laut Protokoll erläuterte der Gemeinderat damals, dass das Volleyball-Feld einen speziellen Quarzsand enthält, der laut fachmännischen Angaben, angeblich keine solche Abdeckung benötige. Tatsache sind aber nach wie vor namhafte Verschmutzungen, so auch bei der Platzaufbereitung in diesem Frühjahr. Versprochen wurde damals auch eine Prüfung dieser Angelegenheit durch Beat Nietlispach. Aus der Bauabrechnung sind die detaillierten Aufwändungen für das Beach-Volleyball-Feld nicht ersichtlich, laut Blog eines Einwohners kostete die Anlage CHF 55'000; zu teuer für die Nutzung als Sandfläche für Kinder oder die Versäuberung von Tieren! Der Werterhalt der Anlage erfordert seiner Ansicht nach eine Abdeckung mit einem Beschaffungspreis zwischen CHF 5'000 und CHF 10'000, welche Spuren einer unzuweckmässigen Nutzung verhindert und Folgekosten reduziert. Als schlechtere Alternative bietet sich laut einem Spezialisten die Möglichkeit einer Sandreinigung alle 5 – 8 Jahre an, Kostenpunkt über CHF 2'000, welche aber bei intensiver Verschmutzung regelmässiger zu erfolgen hat. Im Weiteren gibt Flavio Cesaro do Buora zu bedenken, dass bei anderen Gelegenheiten nicht zwingend nötige Gelder gesprochen wurden, beispielsweise für den Rasenrobotter in Ergänzung zu einem bestehenden Rasenmäher. Das für den Fussballplatz bestimmte Gerät kostete über CHF 20'000 und verursacht jährlich mehrere tausend Franken Unterhaltskosten. Zudem bedarf das aus der Zeit vor der Eröffnung der neuen Sportanlagen im Jahre 2015 erlassene Reglement über die Benützung der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Tägerig in einigen Punkten einer Bereinigung. In einem Zeitungsartikel im Reussboten vor etwa 2 Jahren stand die Erstellung eines Unterhaltsreglementes für den Fussballplatz zur Diskussion, anscheinend als verpflichtende Baubewilligungsaufgabe. Dieses liegt noch immer nicht vor, daraus lässt sich schliessen, dass die Gemeinde offensichtlich Probleme hat, Reglemente einzuführen oder auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Im Sinne einer langfristigen Nutzung des Beach-Volley-Ball-Platzes **beantragt** Flavio Cesaro do Buora für das Feld eine Abdeckung zu beschaffen. Sofern dies nicht möglich ist, soll spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung über dieses Begehren befunden werden.

Martin Jost ist einer guten Ordnung gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Als Vater von zwei kleinen Kindern, die sich auch gerne einmal auf dem Sandplatz aufhalten möchten, sieht er eine Bevorzugung auserwählter Personen. Eine Abdeckung befindet sich immer dort, wo sie nicht sein sollte, das Feld ist nicht mehr öffentlich zugänglich, kann weder abgesperrt noch abgeschlossen werden und führt ohne klare Handhabung nicht zu einer befriedigenden Lösung.

Flavio Cesaro do Buora ergänzt, dass die Plache auf einer Seite befestigt und auf der anderen Seite gewichtet wird. Er kennt viele öffentliche Plätze von Gemeinden (z.B. Zufikon), die problemlos funktionieren. Das Beach-Volleyball-Feld soll zweckbestimmt und öffentlich zugänglich ohne Hürden genutzt werden können, so wie dies die Stimmberechtigten damals beschlossen haben.

Gemeindeschreiber Rolf Meier bestätigt auf Anfrage, dass die Voraussetzungen fehlen, über einen Betrag in dieser Höhe heute Beschluss fassen zu können, es besteht aber die Möglichkeit, eine Beschaffung im Budget 2022 zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung zu beantragen.

Gemeindeammann Beat Nietlisbach betont, dass ein Sportverein oder eine Interessengemeinschaft, die Beach-Volleyball spielt, analog des Fussballclubs ebenfalls in die Pflicht genommen werden darf. Anlässlich der Einweihung der Sportanlagen konnte der Gemeinderat einen Geschenkgutschein im Betrage von CHF 1'500 vereinnahmen, den er dem Sportverein für eine Abdeckung offerierte. Das Angebot stiess nicht auf Interesse, da trotz der damaligen Budgetrückweisung durch die Versammlung der Sportverein von einer gänzlichen Finanzierung der Gemeinde ausging. Bei der Planung der Sportanlagen wurde die Plache aus den erwähnten Gründen als nicht notwendig erachtet und in der Konsequenz auf eine Berücksichtigung des Betrages in den Budgetberatungen verzichtet.

Flavio Cesaro do Buora hält fest, dass das Beach-Volleyball-Feld der Gemeinde gehört, die dafür auch die Verantwortung trägt. Im Dorf besteht kein Beach-Volleyball-Club, lediglich ein Volleyball-Club, der in der Mehrzweckhalle trainiert und vereinzelt das Feld der Aussenanlage beansprucht. Im kritisierten Gemeindereglement dürfen die Anlagen mit Ausnahme des Fussballplatzes bis 20.00 Uhr betrieben werden; ein Zeitpunkt wo das Training des Sportvereins in der Regel erst beginnt. Zwar liegt von der Gemeinde die Zustimmung und der «goodwill» für die Nutzung des Feldes vor, aber verständlicherweise fehlt das Interesse des Sportvereins, sich unter solchen wagen Voraussetzungen zu engagieren; absolut nicht vergleichbar mit dem Fussballclub, welcher seinen Platz mehr oder weniger exklusiv beanspruchen darf.

Urs Schuppisser erinnert sich anlässlich der Abstimmung der Sportanlagen über die Äusserungen des Vertreters des Sportvereins bezüglich Wichtigkeit und der intensiv beabsichtigten Nutzung dieser Fläche mit beinahe existenzieller Bedeutung. Die Gemeinde hat daraufhin den Platz bestellt und bezahlt. Sollte die Anlage durch den Sportverein aufgrund der geltenden Bestimmungen nicht benutzbar sein, besteht zur Anpassung des Reglementes ein möglicher Handlungsbedarf. Falls die Anlage aber tatsächlich so wichtig ist wie damals dargestellt wurde, wäre es sympathisch, wenn der Sportverein als Dank für die nicht unwesentlich geleistete Gemeinde-Investition sich nun um den Unterhalt kümmert und den Qualitätserhalt sichert durch die Finanzierung der notwendigen Abdeckung.

Wendelin Blattner macht sich als Verantwortlicher der Gemeinde im Aussendienst sorgen über den Vandalismus, der sich bei einer Plache anbietet, durch mutwilligen Verschnitt oder das Anbringen von Löcher. Die Kosten der Instandstellung bleiben dann wiederum in der Verantwortung des Steuerzahlers, während Gegenstände im Sand mit einem Rechen und geringem Aufwand wieder entfernt werden können.

Beat Nietlispach kann Mehrkosten durch mutwillige Beschädigungen öffentlicher Güter mit dem damit verbundenen Ärger nicht ausschliessen, trotz teilweise Versicherungsschutz.

Abstimmung:

Die Aufnahme einer Abdeckung für das Beach-Volleyball-Feld zu Handen des Budgets 2022 für die nächste Gemeindeversammlung mit Kosten von CHF 5'000 bis CHF 10'000 wird mit **21 Nein zu 17 Ja-Stimmen** abgelehnt.

Gemeindeammann Beat Nietlispach beendet die Versammlung mit dem Wunsch auf eine gute Gesundheit und einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Beat Nietlispach

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Meier